

Der Wandschmuck in den Schulen

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit den Schulkapiteln Zürich, die zu den vom Erziehungsrate gestellten Fragen über ‚Die Pflege der Mundart in der Schule‘ Stellung bezogen haben (‚N.Z.Z.‘ vom 16. Juni 1937, Nr. 1091), müssen wir als Freunde der Mundart den Hebel zunächst an anderer Stelle ansetzen als beim Schulverhältnis Mundart und Schriftsprache, dort nämlich, wo der Dialekt am meisten und stärksten beeinflußt wird, im Elternhaus und in der Gesellschaft. Entsprechende Bemühungen sind im Gange. Die Schule kann freilich da und dort im Sinne von lit. b der Vorschläge der Schweizer Schriftsteller mithelfen, wenn die Lehrer der reinen Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen möglichste Aufmerksamkeit schenken. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird abhängig sein vom Lehrer, besonders von seinem Beherrschungsgrade der Mundart. Was das st. gallische Staatsseminar betrifft, kann ich sagen, daß die Seminaristen im Deutschunterrichte reichliche Anregung für die Schätzung und Pflege der Muttersprache erhalten; speziellen St. Galler Dialekt zu lehren, können wir den Deutschlehrern unseres Seminars nicht zumuten; der eine der Herren ist ein in Zürich aufgewachsener Zürcher, der andere ein währschafter Berner. Ähnliches wird auch von andern Seminarien gesagt werden können.“

Der Bericht schließt mit dem Antrag, „auf Einführung eines besonderen Unterrichtsfaches ‚Ortsdialekt‘ zu verzichten, dem Vorschlage auf Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen bei der Unterrichtserteilung aber zuzustimmen und die entsprechenden Weisungen, soweit nötig, zu erteilen.“

Dem Antrag wurde zugestimmt.

13. Der Wandschmuck in den Schulen.

In der Erkenntnis, daß ein guter, künstlerisch hochwertiger Wandschmuck in den Schulen zur künstlerischen und sittlichen Erziehung des Kindes beiträgt, hat die Konferenz diesem Problem von jeher große Aufmerksamkeit geschenkt. Die ersten Versuche einer Verbesserung des Schulwandschmuckes reichen in die Jahre 1903—1910, wo diese Frage siebenmal auf der Traktandenliste der Tagungen stand.¹⁾

Auf die Anregung von Erziehungsdirektor *Quartier-la-Tente/Neuenburg* wurde schon an der Tagung 1903 beschlossen, die ganze Angelegenheit einer Kommission zum Studium zu übertragen. Des weitern wurde beschlossen, mit andern interessierten

¹⁾ Ausführliches zu diesen geschichtlichen Fragen im „Unterrichtsjahrbuch“ 1911, Seite 59 ff.

Kreisen zum Zwecke der Zusammenarbeit Fühlung zu nehmen, und zwar mit dem schweizerischen Kunstververein und der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, da gerade in diesen Jahren diese Vereinigungen an der Arbeit waren, sich kräftig für einen guten Bilderschmuck im Schweizerhaus einzusetzen, um so Ungeschmack und Schund zu verdrängen. Im Jahr 1904 traten die Abordnungen dieser Vereinigungen zusammen; sie gelangten jedoch zu keiner Arbeitsgrundlage, die Ziele waren zu verschieden. Die Konferenz mußte ihr Ziel selbständig verfolgen. Noch einmal schien sich eine Gelegenheit zur Zusammenarbeit zu bieten, als im Jahre 1906 der schweizerische Kunstverein und die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft beschlossen (unter dem Vorsitz von Pfarrer Bueß-Glarus), ein Zentraldepot für Wandschmuck zu errichten. So erfreulich der erste Auftrieb auch war, so zeigte sich doch wieder, und diesmal scharf und bestimmt, daß es galt, selbständig Wege und Mittel zu finden, wollte die Konferenz etwas wirklich Schöpferisches und Bleibendes für die Schule schaffen. In diesem Sinne wurde denn an der Tagung 1907 beschlossen: „Die Kommission erhält den Auftrag, der Konferenz in einer nächsten Sitzung ein Programm der für die Schulen sukzessive zur Ausführung zu bringenden Wandbilder aufzustellen. Hierbei hat es die Meinung, daß vorderhand Reproduktionen von zehn bis zwanzig bereits vorhandenen Bildern von hervorragender Bedeutung in Aussicht genommen würden, und daß hierbei insbesondere geschichtliche Motive berücksichtigt würden. Im fernern soll die Erstellung von Wandbildern auch durch lebende Künstler in Aussicht genommen werden.“ Mit diesem zweiten Gedanken war der Keim für künftige Saat gelegt, die in weniger als zwei Jahrzehnten zu einer erfreulichen Blüte gedeihen sollte. Denn mit der Mitarbeit des lebenden Künstlers sollte zugleich eine Quelle zu einer reichen motivischen Erfassung des lebendigen Lebens direkt erschlossen werden. Doch konnte eine andere Einstellung als eine auswählende und empfehlende an die Kantone im Sinne einer tatkräftigen Förderung durch Ankauf durch die Kantone vorerst nicht bezogen werden.

An der Tagung 1908 entschloß sich die Konferenz zur Anschaffung von vier Wandbildern, zwei geographischen und zwei historisch-moralischen Charakters. Die Konferenz einigte sich zu folgenden Anträgen: „Es sollen zur Anschaffung durch die Erziehungsdirektionen für die Schulen in den Kantonen empfohlen und unterstützt werden folgende Bilder: 1. ‚Teufelsbrücke‘ von Stiefel; 2. ‚Rheinfall‘ von Mangold; 3. ‚Flucht Karls des Kühnen‘; 4. ‚Pestalozzi in Stans‘. Als geographische Motive wurden vorgeschlagen: 1. Laufenburg; 2. Innere Klus bei Balsthal; 3. Jungfrau, Mönch und Eiger; 4. Rütli; 5. Chillon mit Umgebung; 6. Sitten; 7. Lugano; 8. Bernina; 9. Luziensteig; 10. Landschaft aus dem Tog-

genburg; 11. Zürich vom See aus; 12. Bern; 13. Genf; 14. Luzern; 15. Basel.“

Leider gingen die Bestellungen auf die Bilder nicht in der gehofften Weise ein, so daß an der Tagung von 1910 wieder ein Vorstoß gemacht wurde, indem man zur Propagierung des Gedankens der Verbesserung des Wandschmuckes und seiner wirksamen Gestaltung den Wunsch aussprach, die Kreise der Lehrerschaft zu gewinnen, in der Weise, daß die Bilder an den Lehrerkonferenzen und Schulkapiteln vorgezeigt würden. Damit war wieder ein Baustein gelegt, der, wie die Zukunft zeigte, gute Tragkraft hatte.

Diese Phase in der Entwicklung der wichtigen Frage wurde gekennzeichnet mit dem Schlußsatz in dem Zirkular des Vorortes Freiburg (1910): „Damit wäre ein erster bedeutsamer Erfolg der Bestrebungen, den Schulen einen passenden Wandschmuck zu verschaffen, erreicht und der erste Schritt getan, um durch Erwerbung schweizerischer Bilder und Motive der Überflutung durch minderwertige ausländische Erzeugnisse zu wehren.“

Die Bestellungen für die Bilder wurden vom ständigen Sekretariat angenommen. Kommissionspräsident war die Zeit über Erziehungsdirektor Quartier-la-Tente/Neuenburg. Die Kommission traf die Wahl und holte sich die Genehmigung der Konferenz ein. Vorstöße wurden immer wieder gemacht.

Auf dieser Grundlage wurde nun jahrelang weiter gearbeitet, und wenn auch die Konferenz nicht das Organ war, ein solches Unternehmen, das nach künstlerischen und kaufmännischen Grundsätzen zugleich geführt werden mußte, selbständig arbeitend zu errichten, so war doch eine gute Vorarbeit geschaffen, als dann die ganze Frage einen Ruck nach vorwärts tat, indem der Bund sich für den Gedanken zu interessieren begann unter Mitwirkung der schweizerischen Lehrerschaft.

Den Anstoß gab der Kanton Baselstadt mit einem Vortrag, den Erziehungsdirektor *Hauser* am 25. schweizerischen Lehrertag 1931 in Basel über allerlei pädagogische Probleme hielt. 1935 reichte die Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins¹⁾ der Konferenz eine Eingabe ein mit einer Darlegung der Begründung der Kommission für interkantonale Schulfragen und seines Arbeitsprogramms, das unter anderem die Schaffung von guten schweizerischen Schulwandbildern vorsah.

Einige Daten aus der Vorgeschichte dieses Plans seien hier festgehalten: Als im Spätherbst 1934 die Botschaft des Bundesrates zur Bekämpfung der Krise herauskam, fand sich darin auch eine Stelle,

¹⁾ Vgl. hierzu die Arbeit von Prof. Dr. Paul Bösch über die Gründung und die Arbeit des Schweizerischen Lehrervereins in diesem Bande.

laut welcher Mittel zur Schaffung von Schulmaterial durch arbeitslose Künstler und Wissenschaftler zur Verfügung ständen. Eine Besprechung mit Bundesrat Etter-Bern ergab eine grundsätzliche Zustimmung, Anschauungsbilder für den Schulunterricht durch Künstler entwerfen zu lassen. Auf Grund eines Auftrages von Bundesrat Etter, Vorschläge zu unterbreiten, entwarf dann die Kommission für interkantonale Schulfragen einen ausführlichen, pädagogisch und methodisch gut fundierten Plan für ein schweizerisches Wandbilderwerk. An einem beschränkten Wettbewerb bearbeiteten 32 Künstler zehn Themen. Von den eingegangenen 35 Bildern wurden von der Jury neun ausgezeichnet. Auf Grund einer pädagogischen Beratung durch 20 Schulmänner, an der die Konferenz durch Erziehungsdirektor *Hilfiker-Basel-land* vertreten war, arbeiteten die Künstler die zur Ausführung vorgeschlagenen Entwürfe nach den Wünschen der Pädagogen um und schufen neun Originale, von denen endgültig acht zur Vervielfältigung angenommen wurden. „Es war einer der ganz wenigen Wettbewerbe, die auf der ganzen Linie befriedigt haben. Der Erfolg ist zu einem schönen Teil der ausführlichen schriftlichen und mündlichen Orientierung der Künstler zuzuschreiben. Die pädagogische Beratung hat sich als außerordentlich gut erwiesen“, äußerten sich nachher Bundesrat Etter und die eidgenössische Kunstkommission.

Das Werk bekam die ihm gebührende Beachtung und die Verankerung in einer selbständigen Organisation. Die Verhandlungen über die Herausgabe des schweizerischen Schulwandbilderwerkes mit den in Frage kommenden Firmen waren Sache der Kommission für interkantonale Schulfragen. Die Firma E. Ingold & Co., Herzogenbuchsee, wurde als Vertriebsstelle bezeichnet und die Firmen Gebrüder Fretz-Zürich, Roto-Sadag-Genf, Trueb & Co., Aarau, und Wassermann-Basel mit den Druckaufträgen betraut. Der Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen, G. Gerhard, der der Konferenz alle diese Gedanken vortrug, schloß mit der Bitte, die Konferenz möge am Werk, dem der Schweizerische Lehrerverein mit Begeisterung dienen will, durch Entsendung eines ständigen Beraters ihre Mitarbeit dokumentieren.

Die Konferenz anerkannte die Leistung der Kommission für interkantonale Schulfragen und sah darin ihre eigene Arbeit auf diesem Gebiete am besten verankert, sah sie doch in dieser Zusammenarbeit zwei von der Konferenz immer wieder betonte Gedanken verwirklicht: die Mitarbeit des lebenden Künstlers und die Mitarbeit der schweizerischen Lehrerschaft.

Von diesem großen nationalen Werk, das mit finanzieller Unterstützung von seiten des Eidgenössischen Departements des Innern von der Kommission für interkantonale Schulfragen des

Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben wird, liegen bereits drei Ausgaben vor. Zu den zwei Ausgaben von 1936 und 1937 mit sechzehn Bildern kommt die Ausgabe 1938 mit vier Bildern. Das Schulwandbilderwerk gibt neben dem pädagogischen Zweck, dem es dient, dem einheimischen Künstler die Gelegenheit, mit der heranwachsenden *Jugend* in Verbindung zu kommen, damit Impulse des Beurteilens des künstlerischen Verständnisses in ihr weckend, die über die Schule hinausreichen.

Vertreter der Erziehungsdirektoren-Konferenz in der interkantonalen Kommission für das schweizerische Schulwandbilderwerk ist Erziehungsdirektor *W. Hilfiker-Baselland/Liestal*.

14. Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule.

Im Jahre 1918 wandten sich der schweizerische Lehrerinnenverein, der schweizerische Arbeitslehrerinnenverein und der schweizerische Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnenverein an die Konferenz mit dem Gesuche, „die Erziehungsdirektoren-Konferenz möge Mittel und Wege prüfen, wie dem Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichtes die Wege geebnet werden können“. Da der Entscheid, ob der hauswirtschaftliche Unterricht insbesondere als Obligatorium in den Schulen einzuführen sei, in die Kompetenz der Kantone fällt, konnte die Konferenz zu der Lösung der Frage, deren Bedeutung sie ohne weiteres anerkannte und würdigte, keine andere Stellung einnehmen als eine Empfehlung an die Kantone, sich der Sache anzunehmen.

Was nun die *Kantone* in dieser Angelegenheit leisteten, zeigt ausführlich die einleitende Arbeit des Archivbandes 1937. In dieser Arbeit sind die Wege dargestellt, welche die Kantone zur Erreichung des Zieles, für einen hauswirtschaftlichen Unterricht, vorab an der Volksschule zu sorgen, einschlugen.¹⁾ Wir können uns daher jedes weitere Wort sparen. Auch der *Bund* hat durch seine Gesetzgebung über das berufliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulwesen in den letzten Jahren und durch Subventionierung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, sofern sie in ihrem Lehrprogramm den Anforderungen des Bundes genügen, und der Ausbildung von Lehrkräften seinen erheblichen Beitrag zur Lösung dieser Frage geleistet.

¹⁾ Archiv 1937, Der hauswirtschaftliche Unterricht in der schweizerischen Volksschule (Primar- und Sekundarschule) von Dr. E. L. Bähler.